



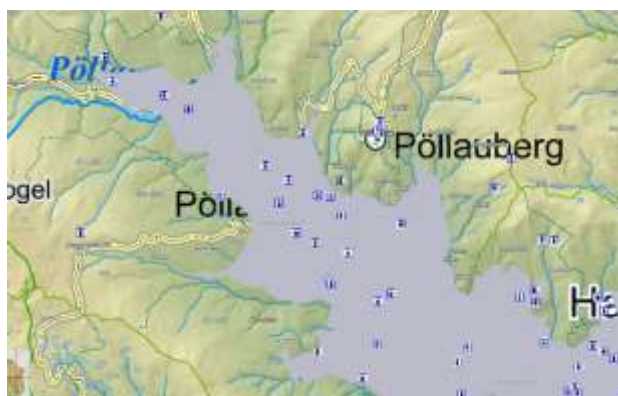
Information - Tiefenbohrung

Liebe(r) Bauherr(in) !

Tiefenbohrungen sind u.A. unter folgenden Umständen nach dem Wasserrechtsgesetz anzeigepflichtig:

- in Gebieten mit gespannten oder artesisch gespannten Grundwasservorkommen (teilweise im Pöllauer Tal das TGWK Steirisches und Panonisches Becken)
- in wasserrechtl. besonders geschützten Gebieten
- über 300-m-Tiefe

Solche Projekte sind im Einvernehmen mit der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld abzuklären, und anzuzeigen.



Weitere Informationen:

- Strategiepapier „Die Gewinnung von Erdwärme in Form von Vertikalkollektoren (Tiefsonden)“ des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
- Wasserrechtsbehörde: Anlagenreferat der BH-HF, Mag. Stefan Koller (Tel. 0676 866 40340)
- Amtssachverständige: BBL Oststeiermark DI Josef Posch (Tel. 0676 866 43332)
- Bauamt der Marktgemeinde Pöllau, Peter Retter (Tel. 03335 2038 701)
- im Internet unter nachstehenden Links:



Planung und Errichtung dürfen ausschließlich Brunnenmeister, Baumeister oder entsprechende Technische Büros durchführen.

<http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10199713/5686441/>